

Besucherordnung – Sommerspiele Landskron

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes der **Burg Landskron bzw. der Sommerspiele Landskron** gelten folgende Regelungen:

1. Allgemeines Verhalten

1. Mit dem Betreten des Geländes verpflichtet sich jeder Besucher zur Einhaltung dieser Besucherordnung. Der Veranstalter behält sich Änderungen jederzeit vor.
2. Der Zutritt ist nur mit gültigem Eintrittsticket und während der Öffnungszeiten gestattet.
3. Das Betreten von Bühnen-, Betriebs- und Zeltbereichen, die ausschließlich für Personal oder Mitwirkende bestimmt sind, ist untersagt.
4. Besucher haben sich rücksichtsvoll zu verhalten – Gefährdungen, Belästigungen oder Behinderungen anderer sind zu vermeiden.
5. Die bauliche Substanz und Einrichtung der Burg ist mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Jede Form der Verunreinigung ist zu unterlassen.
6. Besucher haften für selbst verursachte Schäden nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts. Eine Haftung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wird ausgeschlossen.
7. Mit dem Besuch der Veranstaltung erklären Sie sich einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen von Ihnen angefertigt und zu Veranstaltungszwecken verwendet werden dürfen.
8. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Veranstaltungsgelände nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

2. Sicherheit und Ordnung

9. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Diese dürfen nur im Gefahrenfall benutzt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Gegenstände können auf Kosten des Verursachers entfernt werden.
10. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern, Skateboards u. ä. ist verboten. Tiere (außer Begleithunde) sind nicht erlaubt.
11. Auf der Tribüne ist Rauchen untersagt. Das Telefonieren während der Vorstellung ist nicht gestattet.
12. Privates Fotografieren und Filmen ist erlaubt – **ohne Blitzlicht**. Gewerbliche Aufnahmen sind **grundsätzlich untersagt**.
13. Der Sicherheitsdienst ist befugt, Kleidung und mitgeführte Gegenstände zu kontrollieren.
14. Besuchern, die sich weigern, verbotene Gegenstände zu entfernen, kann der Zutritt verwehrt werden.
15. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder die Durchsuchung verweigern, werden vom Zutritt ausgeschlossen.

3. Verbotene Gegenstände

16. Das Mitführen folgender Gegenstände ist untersagt:

- Waffen jeglicher Art
- Gegenstände, die als Waffen dienen können (z. B. Schirme, Helme)
- Glas-, PET- oder Metallbehälter, Tetra-Paks über 0,33 l pro Person
- Pyrotechnik, Rauchmittel, Feuerwerkskörper
- Alkohol, Drogen, Stimulanzien
- Rassistische, extremistische oder politische Propagandamaterialien
- Stangen, Banner, Werbematerial jeder Art
- Gassprühdosen, ätzende, brennbare oder gesundheitsgefährdende Substanzen
- Sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, (Klapp-)Stühle, große Taschen oder Rucksäcke
- Lärminstrumente (z. B. Megaphone, Gasdruckfanfaren)
- Laserpointer
- Professionelle Foto-, Video- und Tonaufnahmegeräte (außer Pocket-Kameras)
- Fernsteuerbares Spielzeug und Drohnen
- Luftballons, Himmelslaternen u. ä.
- Sonstige Objekte, die Sicherheit oder Ablauf der Veranstaltung stören könnten
Im Zweifelsfall entscheidet der Sicherheitsdienst über die Zulässigkeit mitgeführter Gegenstände.

4. Rechte & Nutzungen

17. Alle Rechte an Bildern, Aufnahmen und Reproduktionen der Veranstaltung (einschließlich Bühnenbild) liegen beim Veranstalter. Jede gewerbliche oder öffentliche Nutzung bedarf der **schriftlichen Genehmigung** und ggf. der Zahlung einer Lizenzgebühr.

5. Durchsetzung & Konsequenzen

18. Den Anweisungen des Sicherheits- und Aufsichtspersonals ist **unbedingt Folge zu leisten**.

19. Bei Verstößen gegen diese Regelung oder konkretem Verdacht kann:

- ein **Hausverbot** ausgesprochen werden,
- eine **Identitätsfeststellung** durch Veranstalter oder beauftragte Dritte erfolgen,
- ggf. eine Weiterleitung an Sicherheitsbehörden stattfinden.

In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises oder Schadenersatz.

Veranstalter:

Verein Sommerspiele Landskron